

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum
31. Dezember 2017
der
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -
Emmerich am Rhein

**Nicht unterschriebenes,
UNKORRIGIERTES LESEEXEMPLAR**
Nur für den Auftraggeber,
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!
**Änderungen
bei endgültiger Berichtsabfassung
vorbehalten!**
BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
1. Gegenstand der Prüfung	3
2. Art und Umfang der Prüfung	3
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	6
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
b) Jahresabschluss	6
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	8
V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	9
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	10

Entwurf

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017

bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 9

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017

bis zum 31. Dezember 2017

Anlage II

Seite 1 - 6

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage III

Seite 1 - 2

Seite 2 - 3

Seite 3

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 2-Jahresübersicht

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

Anlage IV

Seite 1

Seite 2 - 4

Seite 5 - 6

Seite 7

Aufgliederung und Erläuterung sämtlicher Posten des Jahresabschlusses

und für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Anlage V

Seite 1 - 13

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage VI

Seite 1 - 13

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage VII

Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Entwurf

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

AktG	Aktiengesetz
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GKG	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Entwurf

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Von dem Betriebsausschuss der

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein
(im Folgenden auch „KKK“ oder „Einrichtung“ genannt)

wurden wir am 29. November 2017 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns nach Zustimmung durch die GPA NRW der Betriebsleiter der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu sämtlichen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage V zu diesem Bericht.

Darüber hinaus wurden wir gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Sie wird entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Nach § 21 der EigVO NRW finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigelegt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Betriebsleitung der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung sowie der zukünftigen Entwicklung der Einrichtung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von EUR 24.726,00 ab. Die Stadtbücherei erzielt ein leichtes Plus in Höhe von rund EUR 800,00, der Bereich Theater und Kultur schließt hingegen mit einem Fehlbetrag ab.
- Die finanziellen Verpflichtungen wurden stets pünktlich erfüllt.
- Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von EUR 14.957,73 getätigt. Davon wurden EUR 14.334,74 durch Zuschüsse finanziert. Im Wirtschaftsjahr wurden EUR 13.931,73 abgeschrieben.
- Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein werden von den Abonnenten angenommen. Der Freiverkauf blieb hingegen im Jahr 2017 unter den Erwartungen und Planzahlen. Veranstaltungen mit bekannten Schauspielern/innen wurden durch die Abonnenten derart stark gebucht, dass für den Freiverkauf kaum noch Karten zur Verfügung standen.
- Tendenziell steigen die Kosten für Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen. Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen führen zu einem hohen Aufwand an Bühnenarbeiten und Bühnentechnik.
- Die Verantwortlichen werden alles daran setzen, dass für das Wirtschaftsjahr 2018 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Für die Zukunft müssen neue Arbeitsweisen bzw. Ideen entwickelt werden, um das Publikum an das Haus zu binden.

Wir als Abschlussprüfer der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Einrichtung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch die Betriebsleitung für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – gemäß § 21 EigVO NRW bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung nach § 53 HGrG darzustellen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung gesichert werden kann.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt die Betriebsführung der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 106 Abs. 1 GO NRW i.V.m. §§ 317 ff.

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, testierte und am 23. Mai 2017 vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 205).

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risiko-
beurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie
des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Einrichtung.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im
Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene
identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen unter-
gliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung
bedürfen und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung aus-
reichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhal-
ten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontroll-
maßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien
(Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In
den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten aussagebezogene
analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungs-
handlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im
Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der
rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im
Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die
einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfall-
prüfungen herangezogen.

Die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Auskünfte Dritter von den für die Einrichtung tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Einrichtung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April 2018 bis zum 27. April 2018 durchgeführt.

Die Betriebsleitung der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 27. April 2018 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 21 EigVO NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NRW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Eigenbetriebe gemäß § 21 EigVO NRW geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben einschließlich der §§ 24 und 25 EigVO NRW richtig und vollständig wieder. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden

ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für die Einrichtung geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Betriebsleitung der KKK. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die ab 2012 enthaltenen Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage IV sowie auf unsere Ausführungen in Anlage V (Aufgliederung und Erläuterung sämtlicher Posten des Jahresabschlusses).

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage VI zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I und II beigefügten Fassungen den am 27. April 2018 in Essen unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Essen, 27. April 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Engel
Wirtschaftsprüfer

gez. Semelka
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

ANLAGEN

Entwurf

Entwurf

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	932,00	418,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.033,00	38.521,00
	<u>39.965,00</u>	<u>38.939,00</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	608,74	1.296,05
2. Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein	43.789,90	1.549,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	54.883,96	83.694,78
	<u>99.282,60</u>	<u>86.539,90</u>
II. Kassenbestand, Guthaben KI	4.483,38	1.575,29
	<u>103.765,98</u>	<u>88.115,19</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	164.043,47	133.277,79
	<u>164.043,47</u>	<u>133.277,79</u>

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Jahresfehlbetrag	-24.726,00	-23.724,50
	<u>838,59</u>	<u>1.840,09</u>

B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONZUSCHÜSSEN

	32.135,00	27.524,05
--	-----------	-----------

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	15.200,00	16.900,00
-------------------------	-----------	-----------

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.989,36	4.736,97
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.979,29	3.818,89
- davon aus Steuern:		
EUR 3.799,29 (Vorjahr: EUR 3.818,89) -		
	<u>18.968,65</u>	<u>8.555,86</u>

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	96.901,23	78.457,79
	<u>164.043,47</u>	<u>133.277,79</u>

Entwurf

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	166.439,42	167.666,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	951.358,60	918.814,87
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-85.204,33	-74.826,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-255.859,51</u>	<u>-224.839,24</u>
	-341.063,84	-299.665,95
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-357.479,55	-365.258,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 27.667,64 (Vorjahr: € 28.344,14) -	<u>-94.918,79</u>	-96.849,19
	-452.398,34	-462.107,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.931,73	-14.025,46
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-334.234,81	-334.532,33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>673,11</u>	<u>929,55</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-23.157,59	-22.920,91
9. Sonstige Steuern	<u>-1.568,41</u>	<u>-803,59</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>-24.726,00</u></u>	<u><u>-23.724,50</u></u>

Entwurf

Anhang

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

der

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

I. Allgemeines

Die Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich mit Sitz in Emmerich am Rhein wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 21 bis 25 der EigVO NRW und nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Annahme der Unternehmensfortführung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

II. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Sachanlagen und die immateriellen Wirtschaftsgüter werden linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Als Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Aufwendungen für Fremdlieferungen und Fremdleistungen einschließlich Nebenkosten erfasst. Bis 2011 wurden erhaltene Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 150,00 werden als Aufwand erfasst. Zugänge an Wirtschaftsgütern im Einzelwert von € 150,00 bis € 1.000,00 werden als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für Verpflichtungen aus der möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht möglich.

Alternativ werden folgende Angaben gemacht:

- Die Versorgungszusagen sehen sowohl eine Versorgungs- als auch eine Betriebsrente vor.
- Die Stadt Emmerich am Rhein ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln.
- Es wird eine monatliche Umlage in Höhe von derzeit 7,75 % (4,25 % Umlage zur Finanzierung der Zusatzversorgungskasse; 3,5 % der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter) erhoben.
- Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 auf T€ 360.

Die ab 2012 enthaltenen Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Berechnung der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 22 EigVO NRW nach § 266 HGB aufgestellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagespiegel (Anlage I, Seite 9) dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von € 43.789,90 (Vorjahr: € 1.549,07) resultieren aus der Übernahme des Fehlbetrags des Wirtschaftsjahres 2016 (€ 23.724,50), Erstattungen angeforderter Personalkosten (€ 16.609,16) sowie aus Lieferungen und Leistungen (€ 3.456,24).

Das Eigenkapital (€ 838,59; Vorjahr € 1.840,09) setzt sich zusammen aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von € 25.564,59 abzüglich des Jahresfehlbetrags 2017 von € 24.726,00. Der Verlust des Vorjahres wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2017</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Stand</u> <u>31.12.2017</u>
	€	€	€	€
Personalkosten	8.900,00	8.900,00	7.200,00	7.200,00
Jahresabschlusskosten				
extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
intern	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>
	16.900,00	16.900,00	15.200,00	15.200,00
	=====	=====	=====	=====

Die Restlaufzeit sämtlicher Verbindlichkeiten beträgt, wie im Vorjahr, weniger als 12 Monate. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten verkaufte Karten und Gutscheine für Veranstaltungen des Folgejahres sowie die Anzahlung der Studienfahrt nach Hamburg mit Besuch der Elbphilharmonie.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gem. § 23 EigVO NRW nach § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	€	€
Theater und Kultur	151.577,20	150.593,75
Stadtbücherei	<u>16.088,93</u>	<u>15.845,67</u>
	167.666,13	166.439,42
	=====	=====

Die Besucheranzahl im Wirtschaftsjahr betrug insgesamt 16.583 Personen, gegenüber 17.129 im Wirtschaftsjahr 2016.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden 4 Kabarettveranstaltungen durchgeführt, gegenüber 5 Veranstaltungen im Vorjahr.

Die Anzahl der ausgeliehenen Medieneinheiten beläuft sich auf insgesamt 76.096 (Vorjahr: 78.550). In dem Zeitraum von Januar 2017 bis Dezember 2017 wurden 6.103 Medien (Vorjahr 5.002) in der „Onleihe Niederrhein“ entliehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von € 9.723,74. Der Haushaltsplan der Stadt Emmerich am Rhein sieht für das Kalenderjahr 2017 einen städtischen Personal- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 657.000,00 vor.

Die Zuschüsse werden um die zu zahlenden Mieten für die durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK genutzten städtischen Gebäude erhöht (€ 77.255,06). In gleicher Höhe wird die Einrichtung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen belastet.

Für die Fortführung des Kulturbetriebs sind weitere Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein erforderlich.

Der Personalaufwand entwickelt sich wie folgt:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	€	€
Entgelte	365.258,53	357.479,55
Sozialversicherung	68.505,05	67.251,15
ZVK	<u>28.344,14</u>	<u>27.667,64</u>
	462.107,72	452.398,34
	=====	=====

V. Sonstige Pflichtangaben

Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreter aber ohne Auszubildende bei neun Arbeitnehmern, davon drei Vollzeit und sechs Teilzeitkräfte (Vorjahr: zehn, davon drei Vollzeit und sieben Teilzeitkräfte).

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HBG vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden aufgrund abgeschlossener Verträge mit Künstlern (rund T€ 95). Aus zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KKK abgeschlossenen Mietverträgen entstehen der Einrichtung jährlich Mietaufwendungen von circa T€ 78.

Das vom Abschlussprüfer erbrachte Gesamthonorar betrifft mit T€ 7,3 die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 24.726,00 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein auszugleichen.

VI. Ergänzende Angaben

Betriebsleiter war im Wirtschaftsjahr Herr Michael Rozendaal, stellvertretende Betriebsleiterin Frau Magdalena Janßen-Koeller.

Die Gesamtbezüge des Betriebsleiters betragen im Wirtschaftsjahr T€ 88, die der stellvertretenden Betriebsleiterin T€ 58. Die Bezüge bestehen ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Komponenten. Komponenten mit langzeitiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Es fanden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 drei Sitzungen des Kulturausschusses statt. Der Betriebsausschuss (Kulturausschuss) besteht aus 17 Mitgliedern. Folgende Mitglieder gehörten 2017 dem Kulturausschuss an:

Frau Irmgard Kulka	Oberstudienrätin a.D.	Ratsmitglied (Vorsitzende)
Herr Markus Elbers	Bankkaufmann	Ratsmitglied (stv. Vorsitzender)
Herr Erik Arntzen	Referent im Gesundheitswesen	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Braun	Schulleiterin a.D.	Ratsmitglied
Herrn Jörn Bartels	Geschäftsführer	Ratsmitglied
Herr Holger Klein	Bootsbauer	Ratsmitglied
Herr Manfred Mölder	Postbeamter	Ratsmitglied
Herr Gregor Reintjes	Rentner	Ratsmitglied
Herr Werner Stevens	Bankkaufmann	Ratsmitglied
Frau Margrit Bongers	Rentnerin	Sachkundige Bürgerin
Herr Horst Derksen	Kaufmann	Sachkundiger Bürger
Herrn Bert Gricksch	Kriminaldirektor	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Koenen	Bankkaufmann	Sachkundiger Bürger
Frau Dr. Manon Looock-Braun	Leiterin Tourismusförderung	Sachkundige Bürgerin
Herr Thomas Mayer-Steutde	Soziologe	Sachkundiger Bürger
Frau Leoni Pawlak	Studienrätin a.D.	Sachkundige Bürgerin
Frau Sigrid Weicht	kfm. Angestellte	Sachkundige Bürgerin

Im Wirtschaftsjahr sind Sitzungsgelder für die Mitglieder des Kulturausschusses in Höhe von € 4.623,40 (Vorjahr € 689,90) gezahlt worden.

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, bestehen nicht.

Emmerich am Rhein, 27. April 2018

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Michael Rozendaal
Betriebsleiter

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich, Emmerich am Rhein

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017

Anlagenpiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2017 €	Zugang €	31.12.2017 €	01.01.2017 €	Zugang €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
ANLAGEVERMÖGEN								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	3.022,61	1.084,14	4.106,75	2.604,61	570,14	3.174,75	932,00	418,00
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.542,84	13.873,59	162.416,43	110.021,84	13.361,59	123.383,43	39.033,00	38.521,00
	151.565,45	14.957,73	166.523,18	112.626,45	13.931,73	126.558,18	39.965,00	38.939,00

Entwurf

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

I. Grundlagen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Geschäftsmodell

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich umfasst die Aufgaben in den Bereichen Theater, Veranstaltungswesen, Bücherei, Museen, sonstige allgemeine kulturelle Angelegenheiten sowie die Aufgaben der Volkshochschule. Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt und stadtimaginefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch gezielte Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich können die in der Vergangenheit getroffenen Aussagen über die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten und die immer stärker werdenden kalkulatorischen Risiken auch weiter unterstrichen werden. Es wird immer schwieriger den Wünschen unserer Kunden gerecht zu werden.

2. Geschäftsverlauf

Tendenziell steigen die Kosten für Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen. Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen führen zu einem hohen Aufwand an Bühnenarbeiten und Bühnentechnik.

Die Zahl der Abonnenten bei Theater und Kabarett liegt bei 1.226 (-100 gegenüber dem Vorjahr). Ein Rückgang (-53) ist allein im Kabarett zu verzeichnen, da das Angebot an guten politischen Kabarettisten, die auch in kleineren Hallen auftreten, immer geringer wird. Hingegen geht der Trend immer mehr zur Comedy über. Dieses Genre wird aber von unseren Kabarettabonnenten weniger geschätzt und angenommen.

Mit einem Zuschuss der Rudolf W. Stahr Sozial- und Kulturstiftung wird das Angebot an Veranstaltungen im Schlösschen Borghees stetig ausgebaut. Das Haus wird durch die zusätzlich angebotenen Konzerte, kabarettistische Veranstaltungen sowie durch Veranstaltungen des TIK Figuren- und Marionetten-Theaters, die sich überwiegend an Kinder und Familien richten, belebt.

Erneut nahm die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich auch im Jahr 2017 in Kooperation mit der Stadt Kleve an dem Landesprojekt Kulturrucksack NRW teil. In diesem Projekt werden Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren kulturell gefördert. An den hier angebotenen Projekten nahmen im Bereich der Stadt Emmerich am Rhein wiederum über 150 Kinder teil. Die Abrechnung für die Städte Kleve und Emmerich am Rhein wurden über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KKK abgerechnet. Hier wurde ein Eigenanteil von € 2.500,00 getragen.

In Bezug auf Sponsoring ist weiterhin festzustellen, dass dies für den kulturellen Bereich, mit ganz wenigen Ausnahmen und dann auch nur in sehr geringem Umfang, nicht mehr vorhanden ist.

Die Ausleihzahlen der Büchereien sinken weiter landesweit, so auch in Emmerich am Rhein. Dieser Trend setzt sich stetig fort.

Durch die Vielzahl von neuen Unterhaltungsmedien rückt das Buch immer weiter in den Hintergrund. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist es wichtig, dass öffentliche Bibliotheken ein sehr aktuelles Buchangebot vorrätig halten, aber auch ein breites Angebot an Non-Book-Medien. Der Ansatz für Medienerwerb wurde dem Bedarf angepasst und der Medienbestand erhöht. Durch die Einführung des Diebstahlsicherungs- und Selbstverbuchungssystems (RFID-Anlage) im Jahr 2018 wird die Stadtbücherei weiterhin an Attraktivität gewinnen.

3. Lage

Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein werden von den Abonnenten angenommen. Der Freiverkauf blieb hingegen im Jahr 2017 unter unseren Erwartungen und Planzahlen. Veranstaltungen mit bekannten Schauspielern/innen wurden durch die Abonnenten derart stark gebucht, dass für den Freiverkauf kaum noch Karten zur Verfügung standen. Bei Theaterveranstaltungen mit schwierigem Hintergrund gelingt uns trotz steigender und veranstaltungsgezielter Werbemaßnahmen lediglich eine Besucherzahl von rd. 300 Personen zu erreichen. Es gehört jedoch auch zu unserem Kulturauftrag dieses Genre zu bedienen, auch bei einer Auslastung von rund 55 - 60 %. Gefragt bleiben überwiegend Komödien bzw. leichtes Boulevardtheater.

Ein Kulturangebot muss jedoch vielseitig sein und auch ein Angebot an klassischem Schauspiel beinhalten, das auch zum Nachdenken anregt.

Die Angebote in unserem Einzugsgebiet sowie die Ansprüche unserer Kunden steigen stetig.

Wir verstehen unserem Kulturauftrag dahingehend, dass besonders Kinder und Jugendliche an das Theater herangeführt werden. Für Familien mit Kindern muss ein Theaterbesuch finanzierbar sein. Daher zahlen Kinder für eine Kinderveranstaltung € 4,00 und für das Erwachsenentheater zahlen Schüler und Auszubildende lediglich € 5,00.

Trotz der angespannten wirtschaftlichen Lage müssen wir für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein adäquates Angebot bereitstellen, um kulturelle Neugierde zu wecken. Denn nur so können wir die Chance nutzen, auf zukünftige Publikumsgenerationen bauen zu können.

a) Ertragslage

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 24.726,00 ab. Die Stadtbücherei erzielt ein leichtes Plus in Höhe von rund € 800,00, der Bereich Theater und Kultur schließt hingegen mit einem Fehlbetrag ab.

Umsatzerlöse

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	€	€
Theater/Kultur	151.577,20	150.593,75
Büchereientgelte	<u>16.088,93</u>	<u>15.845,67</u>
	<u>167.666,13</u>	<u>166.439,42</u>

Theater/Kultur

Bei den Umsatzerlösen Theater und Kultur handelt es sich um Kartenverkäufe bei Eigenveranstaltungen, Sonderveranstaltungen, Fremdveranstaltungen auf Mietbasis sowie Kartenverkäufe für externe Veranstaltungen über das AD-Ticket-System.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 waren 16.583 Personen Gäste bei unseren Veranstaltungen. Eine gegenüber dem Vorjahr um 546 verminderte Zahl an Besuchern, die in etwa der verminderten Abonnentenzahl entspricht.

Stadtbücherei

2017 blieb die Zahl der aktiv genutzten Büchereiausweise zu 2016 konstant. Die Zahl der Büchereikunden mit einem Alter über 60 Jahren stieg um 15% zum Vorjahr. Durch drei Schließungswochen wegen der Bearbeitung der Medien für das neue Diebstahlsicherungs- und Selbstverbuchungssystem (RFID-Anlage) und Umgestaltung der Erwachsenenabteilung waren Rückgänge in der Ausleihe zu verzeichnen. Verstärkt wurden aber E-Books und andere E-Medien (insgesamt: 6.103, dies entspricht einem Zuwachs von 18%) ausgeliehen. Insgesamt wurden 76.096 Medien entliehen. Eifrig bedienten sich die Büchereikunden auch an den digitalen Angeboten der Bücherei mit zahlreichen Zugriffen auf die Datenbank des Munzinger Archivs und auf den Online-Katalog der Bücherei über die eigene Homepage.

Die Bücherei gewinnt als Ort von Information, Lesen und Lernen weiterhin an Bedeutung: 32.612 Kundenbesuche beweisen das. Wie im Vorjahr fanden trotz der dreiwöchigen Schließung 43 Klassenführungen, E-Book-Sprechstunden, Vorleseaktionen an Samstagen, der Büchermarkt, Autorenlesungen u.a. Veranstaltungen statt.

Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag hat sich die Anzahl der Mitarbeiter/innen im Stellenplan nicht verändert. Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreter aber ohne Auszubildende bei neun Arbeitnehmern (Vorjahr: zehn Arbeitnehmer).

Die immer stärker ansteigenden Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit großem Engagement und Motivation erfüllt. Erwähnenswert ist das große Engagement vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in allen Bereichen der Kultur.

	<u>2016</u> €	<u>2017</u> €
Entgelte	365.258,53	357.479,55
Sozialversicherung	68.505,05	67.251,15
Zusatzversorgung	<u>28.344,14</u>	<u>27.667,64</u>
	<u>462.107,72</u>	<u>452.398,34</u>

b) Finanzlage

Im Rahmen einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Cash-Flow	
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 22
- aus der Investitionstätigkeit	- 14
- aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+ 38</u>
Veränderung der Finanzmittel	<u>+ 2</u>
Finanzmittel am Bilanzstichtag	<u>+ 4</u>

Die finanziellen Verpflichtungen wurden stets pünktlich erfüllt.

c) Vermögenslage

Anlagevermögen

Zum 31. Dezember 2016 betragen die Buchwerte € 38.939,00 zum 31. Dezember 2017 insgesamt € 39.965,00.

Im Wirtschaftsjahr wurden Investitionen in Höhe von € 14.957,73 getätigt. Davon wurden € 14.334,74 durch Zuschüsse finanziert. Im Wirtschaftsjahr wurden € 13.931,73 abgeschrieben.

Entwicklung des Eigenkapitals und Rückstellungen

Das zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von € 838,59 setzt sich zusammen aus dem satzungsgemäßen Stammkapital in Höhe von € 25.564,59 abzüglich des Fehlbetrags in Höhe von € 24.726,00.

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	<u>01.01.2017</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€	€
Personalkosten	8.900,00	-1.700,00	7.200,00
Jahresabschluss/Veröffentlichung	<u>8.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.000,00</u>
	<u>16.900,00</u>	<u>- 1.700,00</u>	<u>15.200,00</u>

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Eigenkapital in T€	1,8	0,8
Eigenkapital in %	1,4	0,5
Umsatz in T€	167,7	166,4
Investitionen in T€	7,8	15,0
Abschreibungen in T€	14,0	13,9
Jahresergebnis in T€	-23,7	-24,7

5. Gesamtaussage

Das Jahresergebnis wird von verschiedenen, unter anderem auch von nicht immer vorhergesehenen Faktoren, beeinflusst. Hohe Kostensteigerungen für das „Einkaufen von Kultur“ sowie die steigenden Lebenshaltungskosten erschweren die Kulturarbeit. Es zeichnet sich weiterhin ab, dass Teile der Bevölkerung weniger Geld für kulturelle Angebote ausgeben. Die Schere der zur Verfügung stehenden Mittel sowie der stetig steigenden Kosten gehen immer weiter auseinander. Das immer größer werdende Angebot an Kulturveranstaltungen im Einzugsgebiet erschwert unsere Kalkulation.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Verantwortlichen werden alles daran setzen, dass für das Wirtschaftsjahr 2018 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Für die Zukunft müssen neue Arbeitsweisen bzw. Ideen entwickelt werden, um das Publikum an unser Haus zu binden.

Auf risikobehaftete Sonderveranstaltungen muss auch in Zukunft weitestgehend verzichtet werden.

Es ist weiter alles daran zu setzen, dass der Medienbestand der Stadtbücherei Emmerich am Rhein, gerade im Bereich des Sachbücherbestands ständig aktualisiert und mit neuen Medien ausgestattet wird, um weiterhin die Kunden an unsere Bibliothek zu binden.

Emmerich am Rhein, 27. April 2018

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Michael Rozendaal
Betriebsleiter

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Emmerich am Rhein führt gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 3. Mai 1994 ihren Kulturbetrieb seit dem 1. Januar 1994 gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW als Sondervermögen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe nach der EigVO NRW. Der Sitz der Einrichtung ist Emmerich am Rhein.

Es gilt die Betriebsatzung vom 21. Dezember 2005 mit der ersten Nachtragssatzung vom 20. Juli 2011 (in Kraft ab 1. Januar 2012).

In der Sitzung am 19. Juli 2011 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen, das Wirtschaftsjahr ab dem 1. Januar 2012 auf das Kalenderjahr umzustellen.

Zweck des Kulturbetriebs sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt Emmerich am Rhein und stadtimagefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

Zu dem Aufgabenbereich des Kulturbetriebs zählen das Theater, das Veranstaltungswesen, die Stadtbücherei, Museen sowie die Aufgaben der Volkshochschule und sonstige kulturelle Angelegenheiten.

Das Stammkapital beträgt EUR 25.564,59.

Organe des Kulturbetriebs sind der Rat, der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und die Betriebsleitung (Leiter des Kulturbetriebs und seine Stellvertretung).

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen.

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal; stellvertretende Betriebsleiterin Frau Magdalena Janßen-Koeller.

In der Dienstanweisung der Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich vom 23. Dezember 1994 sind ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten der Kulturbetriebe im Verhältnis zur Stadt getroffen und die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung festgelegt. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturbetrieb gelten.

In der 6. Sitzung des Kulturausschusses am 3. Mai 2017 wurde der von der Betriebsleitung aufgestellte, von der Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt.

Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Kulturausschuss beschloss, den zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 23.724,50 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein auszugleichen.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 erfolgte in dem Amtsblatt für die Stadt Emmerich am Rhein Nr. 17/2017 am 5. Juli 2017.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Tätigkeitsfeld des Kulturbetriebs umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

Bereich Kultur

Theater:

Das Theater umfasst 564 Plätze, von denen maximal 550 Plätze im Verkauf angeboten werden.

Schlösschen Borghees:

Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Juli 1981 wird das Schlösschen Borghees von der Stadt als Haus für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Seit Januar 2003 liegen die Verwaltung und die Organisation von Veranstaltungen bei dem Kulturbetrieb. Der Kulturbetrieb trägt aufgabengemäß die Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Haus im Park:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Galerie „Haus im Park“ werden gemäß Haushaltsplänen ebenfalls vom Kulturbetrieb getragen, während die laufenden Geschäfte von dem Kunstverein Emmerich e.V. wahrgenommen werden.

Volkshochschule:

Aufgrund der §§ 23 ff. GKG und § 11 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen haben die Städte Kleve, Emmerich am Rhein, Kalkar, Rees, Bedburg-Hau und Kranenburg am 14. Dezember 1995 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, nach der die Stadt Kleve als Trägerin eine Volkshochschule errichtet und unterhält und für die anderen Gemeinden die Weiterbildungsaufgaben durchführt. Vorschläge der beteiligten Gemeinden betreffend Veranstaltungen mit öffentlichem Bezug sind angemessen zu berücksichtigen. Nach § 5 der Vereinbarung wird in Emmerich am Rhein eine Zweigstelle unterhalten. Der Finanzbedarf der Volkshochschule wird gemäß § 6 der Vereinbarung nach der abgenommenen Jahresrechnung der Stadt Kleve ermittelt. Die beteiligten Gemeinden

haben Erstattungen entsprechend der Anzahl der jeweils durchgeführten Lehrveranstaltungen vorzunehmen. Zusätzlich sind Kosten der Volkshochschule, die nach der Bevölkerungszahl gegenüber Dritten entstehen (Mitgliedsbeitrag zum Landesverband der Volkshochschulen), entsprechend der Einwohnerzahl zu erstatten.

Bereich Studienreisen

Im Rahmen der Organisation von Studienreisen und Reisen zu musikalischen Veranstaltungen bedient sich der Kulturbetrieb unterschiedlicher Busunternehmen und Anbieter von Studienreisen.

Bereich Stadtbücherei

Die Stadtbücherei wird als öffentliche Einrichtung unterhalten.

Bereich Rheinmuseum

Zwischen dem Emmericher Geschichtsverein e.V., Emmerich am Rhein, und der Stadt Emmerich am Rhein besteht ein Vertrag über die Trägerschaft und die Eigentumsverhältnisse des Rheinmuseums vom 21. Januar 1994. Hiernach ist der Emmericher Geschichtsverein e.V. Träger des Rheinmuseums und betreibt das Rheinmuseum auf eigene Kosten im Zusammenwirken mit der Stadt, die Eigentümerin ist. Als Betriebs- und Lohnkostenzuschuss werden monatliche Zuschüsse geleistet. Daneben werden die Gebäudeunterhaltungskosten übernommen. Der Vertrag ist ein Jahresvertrag; er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird. Der Kulturbetrieb als Nachfolgeeinrichtung des Kulturamtes tritt in die Pflichten der Stadt ein. Aufgrund der Erweiterung des Museums wurde am 17. September 1999 ein Ergänzungsvertrag geschlossen.

Wesentliche Verträge

Verwaltungsvertrag mit der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH über die zu erbringenden Leistungen im Rahmen der kaufmännischen Verwaltung in dem Bereich Rechnungswesen vom 20. September 1996.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Emmerich am Rhein gilt mit dem Kulturbetrieb als Betrieb gewerblicher Art, der grundsätzlich der Besteuerung unterliegt. Es werden sowohl steuerpflichtige als auch steuerfreie Umsätze erzielt.

Entwurf

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 2-Jahresübersicht

Im Zweijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2017	2016
Umsatz	TEUR	166	168
Betriebserträge	TEUR	1.117	1.087
Materialaufwandsquote	%	-30,5	-27,6
Personalaufwandsquote	%	-40,5	-42,5
Mitarbeiter	Anzahl	9	10
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	-50	-46
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	-35,4	-33,3
Abschreibungen	TEUR	-14	-14
Investitionen	TEUR	15	8
Finanzergebnis	TEUR	1	1
Jahresergebnis	TEUR	-25	-24
Umsatzrentabilität	%	-15,06	-14,29
Eigenkapitalrentabilität	%	-75,76	-1,14
Bilanzstichtag		31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	TEUR	164	133
Anlagevermögen	TEUR	40	39
Umlaufvermögen	TEUR	124	94
(wirtschaftliches) Eigenkapital	TEUR	33	29
Eigenkapitalquote	%	20,1	21,8
Rückstellungen	TEUR	15	17
Fremdkapital	TEUR	131	104
Verschuldungsgrad	%	442,4	417,2
Anlagendeckungsgrad	%	82,5	74,4
Wirtschaftsjahr		2017	2016
Cashflow aus			
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-22	-15
Investitionstätigkeit	TEUR	-14	-7
Finanzierungstätigkeit	TEUR	38	22

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	166	14,9	168	15,5	-2	-1,2
Sonstige betriebliche Erträge	951	85,1	919	84,5	32	3,5
Betriebserträge	1.117	100,0	1.087	100,0	30	2,8
Materialaufwand	-341	-30,5	-300	-27,6	-41	-13,7
Rohergebnis	776	69,5	787	72,4	-11	-1,4
Personalaufwand	-452	-40,5	-462	-42,5	10	2,2
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-14	-1,3	-14	-1,3	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-334	-29,9	-335	-30,8	1	0,3
Finanzergebnis	1	0,1	1	0,1	0	0,0
Ergebnis nach Steuern	-23	-2,1	-23	-2,1	0	0,0
Sonstige Steuern	-2	-0,2	-1	-0,1	-1	-100,0
Jahresfehlbetrag	-25	-1,9	-24	-2,0	-1	-4,2

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 24).

Die Betriebserträge gliedern sich wie folgt:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse		
Theater und Kultur	150	152
Stadtbücherei	16	16
	<u>166</u>	<u>168</u>
sonstige betriebliche Erträge		
Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	657	657
Mietkostenzuschuss	77	77
Landeszuschuss	17	17
Zuschuss Stahr-Stiftung	85	70
Spenden/Sponsoring/Zuschüsse	40	39
Mieteinnahmen Schlösschen Borghees	1	1
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	10	8
Personalkostenerstattung	17	24
Kostenerstattung VHS Kleve	13	9
übrige	34	17
	<u>951</u>	<u>919</u>
	<u>1.117</u>	<u>1.087</u>

Insgesamt sind die Betriebserträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 30 auf nun TEUR 1.117 gestiegen.

Im Bereich Theater und Kultur wurden im Wirtschaftsjahr 2017 16.583 Besucher gezählt, während es im Wirtschaftsjahr 2016 17.129 Besucher waren.

Bildungsreisen wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

Im Bereich der Stadtbücherei wurden 76.096 Medien-Einheiten ausgeliehen gegenüber 83.552 Medien-Einheiten im Wirtschaftsjahr 2016. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die drei geschlossenen Wochen der Stadtbücherei aufgrund der Bearbeitung der Medien für das neue Diebstahls- und Selbstverbuchungssystem zurückzuführen.

Der Mietkostenzuschuss entfällt auf die durch die Einrichtung genutzten städtischen Gebäude.

Der Zuschuss der Rudolf W. Stahr- Sozial- und Kulturstiftung Emmerich, Emmerich am Rhein, betrifft mit TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 60) einen Betriebskostenzuschuss für die allgemeine Kulturarbeit und mit TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10) einen Zuschuss für die Bibliotheksarbeit zur Anschaffung von Medien.

Trotz der im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 30 gestiegenen Betriebserträge ist der Rohertrag um TEUR 11 gesunken. Dies ist zurückzuführen auf die im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 41 gestiegenen Materialaufwendungen. Der Anstieg resultiert aufgrund gesteigerter Aufwendungen für Honorare, Bühnenarbeiten und Bühnentechnik.

Der Personalaufwand verminderte sich gegenüber 2016 um TEUR 10 und beträgt nun TEUR 452. Die gesunkenen Personalaufwendungen gehen einher mit der Abnahme um einen Mitarbeiter sowie der allgemeinen Tarifierhöhung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben um TEUR 1 abgenommen und entwickeln sich somit konstant im Vorjahresvergleich.

Das (negative) Ergebnis nach Steuern beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR -23.

Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 24).

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am 31. Dezember 2017 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,6	1	0,6	0	0,0
Sachanlagen	39	23,8	38	28,6	1	2,6
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	40	24,4	39	29,2	1	2,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0,6	1	0,8	0	0,0
Forderungen gegen Stadt Emmerich	44	26,8	2	1,5	42	.
Sonstige kurzfristige Posten	79	48,2	91	68,5	-12	-13,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	124	75,6	94	70,8	30	31,9
Vermögen insgesamt	164	100,0	133	100,0	31	23,3
KAPITAL						
Eigenkapital	1	0,6	2	1,5	-1	-50,0
Sonderposten	32	19,5	27	20,3	5	18,5
(wirtschaftliches) Eigenkapital	33	20,1	29	21,8	4	13,8
Sonstige Rückstellungen	15	9,2	17	12,8	-2	-11,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	9,2	5	3,8	10	.
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	101	61,5	82	61,6	19	23,2
Kurzfristiges Fremdkapital	131	79,9	104	78,2	27	26,0
Kapital insgesamt	164	100,0	133	100,0	31	23,3

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um TEUR 31 erhöht.

Der Buchwert des Anlagevermögens stieg um TEUR 1. Investitionen von TEUR 15 standen Abschreibungen von TEUR 14 gegenüber. Investitionszuschüsse wurden nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die kurzfristigen Forderungen gegen die Stadt Emmerich sind im Vorjahresvergleich um TEUR 42 gestiegen und umfassen im Wesentlichen Forderungen aufgrund des Verlustausgleichs 2016 in Höhe von TEUR 24 und der Personalkostenerstattung für die in der Bücherei beschäftigte Auszubildende in Höhe von TEUR 17. Die sonstigen kurzfristigen Posten beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegen die EGD aus dem Cash-Management (TEUR 52).

Bei einem Jahresfehlbetrag von EUR 25 und dem Stammkapital von TEUR 26 ergibt sich insgesamt ein Eigenkapital von TEUR 1. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von TEUR 24 wurde aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

Zur Finanzierung von Anschaffungen des Anlagevermögens erhielt die Einrichtung in 2017 Zuschüsse von TEUR 14, die auf der Passivseite ausgewiesen und analog den Nutzungsdauern der aktivierten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst werden.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden sind im Wesentlichen Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Größere Abweichungen sind im Vorjahresvergleich nur beim gestiegenen Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen. Der Rechnungsabgrenzungsposten weist Einnahmen aus Gutschein- und Kartenverkäufen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht durchgeführte Veranstaltungen aus.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis	-25	-24
+ Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14	14
+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-2	0
+ Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-10	-8
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1	-1
- , Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-28	31
+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	29	-26
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	1	-1
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-22	-15
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15	-8
+ Erhaltene Zinsen	1	1
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14	-7
+ Einzahlung aus Investitionszuschüssen	14	8
+ Einzahlung Verlustausgleich der Stadt Emmerich am Rhein	24	14
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	38	22
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2	2
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4	2

Entwurf

**Aufgliederung und Erläuterung sämtlicher Posten
des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte
und ähnliche Rechte und Werte**

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	932,00	418,00
Dieser Posten hat sich in 2017 wie folgt entwickelt:		
	EUR	EUR
Stand 1.1.2017		418,00
Zugänge	1.084,14	
Abschreibungen	-570,14	514,00
Stand 31.12.2017		932,00

Es handelt sich um Konzessionen. Erhaltene Investitionszuschüsse werden seit dem Jahr 2012 auf der Passivseite ausgewiesen.

In Zugang kamen Softwarelizenzen (EUR 1.084,14). Sie wurden vollständig durch Zuschüsse finanziert.

II. Sachanlagen

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	39.033,00	38.521,00
Dieser Posten hat sich in 2017 wie folgt entwickelt:		
	EUR	EUR
Stand 1.1.2017		38.521,00
Zugänge	13.873,59	
Abschreibungen	-13.361,59	512,00
Stand 31.12.2017		39.033,00

Die Aufteilung nach Anlagepositionen und deren Entwicklung sind aus dem Anlagespiegel (Anlage I, Seite 9) ersichtlich.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen das Diebstahlsicherungs- und Selbstverbuchungssystem (TEUR 4), Scheinwerfer für das Theater (TEUR 4) sowie PC-Systeme für Theater und Bibliothek (TEUR 4).

Die Zugänge wurden finanziert durch Zuschüsse in Höhe von TEUR 13.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	608,74	1.296,05

Ausgewiesen werden ausstehende Büchereientgelte sowie Abonnemententgelte.

2. Forderungen gegen die Stadt Emmerich am Rhein

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>43.789,90</u>	<u>1.549,07</u>

Der Ausweis betrifft verschiedene Kostenerstattungsansprüche gegen die Stadt Emmerich am Rhein.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>54.883,96</u>	<u>83.694,78</u>

Sie betreffen zum 31. Dezember 2017:

	EUR
EGD	51.979,08
diverse Mietforderungen	1.300,00
Übrige	1.604,88
	<u>54.883,96</u>

Die Forderungen gegenüber EGD betreffen Geldüberträge und Verrechnungen einschließlich Zinsen, die im Rahmen des Cash-Managements zwischen EGD und dem Kulturbetrieb erfolgen.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Kassenbestand	513,50	413,18
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.969,88</u>	<u>1.162,11</u>
Lt. Bilanz	<u>4.483,38</u>	<u>1.575,29</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>20.312,49</u>	<u>6.223,60</u>

Der Posten betrifft Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und anteilig auf die folgenden Wirtschaftsjahre entfallen.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>25.564,59</u>	<u>25.564,59</u>

Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung EUR 25.564,59.

II. Jahresfehlbetrag

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>-24.726,00</u>	<u>-23.724,50</u>

Der im Vorjahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag wurde gemäß Ratsbeschluss vom 23. Mai 2017 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen.

B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>32.135,00</u>	<u>27.524,05</u>

Dieser Posten hat sich in 2017 wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2017		27.524,05
Zuschüsse	14.334,69	
Auflösung	<u>-9.723,74</u>	<u>4.610,95</u>
Stand 31.12.2017		<u>32.135,00</u>

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>15.200,00</u>	<u>16.900,00</u>

Entwicklung:

	Stand 1.1.2017 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Personalrückstellungen	8.900,00	8.900,00	7.200,00	7.200,00
Jahresabschlusskosten				
extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
intern	700,00	700,00	700,00	700,00
	<u>16.900,00</u>	<u>16.900,00</u>	<u>15.200,00</u>	<u>15.200,00</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>14.989,36</u>	<u>4.736,97</u>
- Restlaufzeit bis zu einem Jahr -		

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>3.979,29</u>	<u>3.818,89</u>
- Restlaufzeit bis zu einem Jahr -		
- davon aus Steuern: EUR 3.799,29 (Vorjahr: EUR 3.818,89) -		

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. Bilanz	<u>96.901,23</u>	<u>78.457,79</u>

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gutschein- und Kartenverkauf für Veranstaltungen, die in 2018 stattfinden.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>166.439,42</u>	<u>167.666,13</u>

Zusammensetzung in 2017:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Theater und Kultur	<u>150.593,75</u>	<u>151.577,20</u>
Stadtbücherei	<u>15.845,67</u>	<u>16.088,93</u>
	<u>166.439,42</u>	<u>167.666,13</u>

Die Erlöse in der Sparte Theater und Kultur setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Eintrittsgelder		
Veranstaltungen Ring 1	22.442,42	23.487,50
Veranstaltungen Ring 2	33.086,20	24.943,18
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	27.585,29	42.284,71
Kinder- und Jugendprogramm	5.608,48	5.176,02
Sonderveranstaltungen	<u>24.247,33</u>	<u>20.784,71</u>
	112.969,72	116.676,12
Vermietung		
Theaterhalle/Fremdveranstaltungen	19.276,50	15.600,00
Schlösschen Borghees	<u>4.040,39</u>	<u>2.075,00</u>
	23.316,89	17.675,00
Garderobe	4.958,00	5.329,00
Vorverkaufsgebühren	<u>9.349,14</u>	<u>11.897,08</u>
	<u>14.307,14</u>	<u>17.226,08</u>
	<u>150.593,75</u>	<u>151.577,20</u>

Bezogen auf die Anzahl der Besucher (ohne Freikarten, einschließlich Abonnements) ergeben sich folgende Durchschnittserlöse:

	Saison bis 31.12.2017			Saison bis 31.12.2016		
	EUR	Besucher	EUR/Besucher	EUR	Besucher	EUR/Besucher
Veranstaltungen Ring 1	22.442,42	2.088	10,75	23.487,50	2.021	11,62
Veranstaltungen Ring 2	33.086,20	2.773	11,93	24.943,18	2.099	11,88
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	27.585,29	2.017	13,68	42.284,71	3.120	13,55
Kinder- und Jugendprogramm	5.608,48	1.703	3,29	5.176,02	1.889	2,74
Sonderveranstaltungen	24.247,33	1.309	18,52	20.784,71	1.447	14,36
	112.969,72	9.890	11,42	116.676,12	10.576	11,03

Die Besucherzahl insgesamt betrug im Wirtschaftsjahr 16.583. Im Vorjahr wurden 17.129 Besucher gezählt. Im Bereich der Stadtbücherei wurden im Wirtschaftsjahr 76.096 Medien-Einheiten (Bücher, Hörspiele, Spiele, Kassetten, Zeitschriften) ausgeliehen. Im Wirtschaftsjahr 2016 waren es 83.552 Medien-Einheiten. Im Wirtschaftsjahr wurden insgesamt 6.103 E-Medien ausgeliehen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	951.358,60	918.814,87

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein		
Betriebskosten	657.000,00	657.000,00
Mietkostenzuschuss	77.255,06	77.255,06
Zuschuss Stahr-Stiftung für allgemeine Kulturarbeit und Bücherei	85.000,00	70.000,00
Spenden Dritter/Sponsoring	40.031,26	39.478,25
Landesmittel	16.636,40	16.742,00
Personalkostenerstattungen Stadt Emmerich am Rhein	16.609,16	23.895,81
Kostenerstattung Vorjahre	12.623,31	9.134,49
Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	9.723,74	8.122,24
Mieteinnahmen Schlösschen Borghees	720,00	720,00
übrige	35.759,67	16.467,02
	951.358,60	918.814,87

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>85.204,33</u>	<u>74.826,71</u>

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Theater und Kultur	59.201,09	40.041,56
Bücherei	26.003,24	34.785,15
Lt. GV-Rechnung	<u>85.204,33</u>	<u>74.826,71</u>

Der Posten enthält insbesondere die Kosten für Energie- und Wasserbezug für das Theater und die Bücherei, den Materialverbrauch sowie die Reinigung der Bücherei.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>255.859,51</u>	<u>224.839,24</u>

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Künstlerhonorare, Bühnenarbeiten sowie Veranstaltungsnebenkosten für den Theaterbereich. Die Veranstaltungsnebenkosten beinhalten Übernachtungs-, Catering-, GEMA-Gebühren, Altersversorgungsabgaben für die Ensembles sowie Verwaltungskosten der EGD.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>357.479,55</u>	<u>365.258,53</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>94.918,79</u>	<u>96.849,19</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 27.667,64 (Vorjahr: EUR 28.344,14) -		

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Sozialversicherungsbeiträge	<u>67.251,15</u>	<u>68.505,05</u>
Zusatzversorgungskasse	<u>27.667,64</u>	<u>28.344,14</u>
Lt. GV-Rechnung	<u>94.918,79</u>	<u>96.849,19</u>

Die Personalabrechnung und -verwaltung erfolgt durch die EGD.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>13.931,73</u>	<u>14.025,46</u>

Die Aufteilung nach Anlagepositionen ist aus dem Anlagespiegel (Anlage I, Seite 9) ersichtlich.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	<u>334.234,81</u>	<u>334.532,33</u>

Zusammensetzung:

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Mieten	80.145,17	81.195,06
Zuschüsse	70.693,22	61.679,96
Jahreskosten Volkshochschule	37.000,00	30.000,00
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	31.953,09	31.476,29
Versicherungen	25.193,15	24.139,37
Verwaltungskosten EGD, übrige Kosten Rechnungswesen	14.662,08	14.315,16
Werbung, Repräsentation	12.501,05	11.979,37
Porto, Telefon, Fax	11.712,65	12.774,39
Gebühren und Beiträge	9.762,19	10.332,08
Kosten für Jahresabschluss und Veröffentlichung	7.872,00	7.872,00
EDV-Kosten	5.717,10	19.201,91
Reise- und Bewirtungskosten	5.357,85	11.444,68
Bürobedarf, Kopie, Zeitschriften	4.751,33	5.700,53
Abschreibungen auf Forderungen	549,87	898,32
übrige	16.364,06	11.523,21
Lt. GV-Rechnung	<u>334.234,81</u>	<u>334.532,33</u>

Die Mieten betreffen die durch den Kulturbetrieb genutzten städtischen Gebäude für den Zeitraum Januar bis Dezember 2017.

Von den Zuschüssen entfallen EUR 54.317,04 auf den Emmericher Geschichtsverein und EUR 5.112,92 auf den Stadtverband für Musik e.V., Emmerich am Rhein.

Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule werden von der Volkshochschule der Stadt Kleve Vorauszahlungen zur Deckung des voraussichtlichen Finanzbedarfs erhoben, die sich nach dem Umlageschlüssel der Teilnehmerzahlen des Vorjahres bemessen. Für 2017 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von EUR 37.000,00 angefordert.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	673,11	929,55

Die Zinsen resultieren aus dem Verrechnungsverkehr mit der EGD.

8. Ergebnis nach Steuern

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	-23.157,59	-22.920,91

9. Sonstige Steuern

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	1.568,41	803,59

Der Ausweis zeigt Kfz- und Grundsteuer sowie die Einkommensteuer gemäß § 50a Einkommensteuergesetz.

10. Jahresfehlbetrag

	2017 EUR	Vorjahr EUR
Lt. GV-Rechnung	-24.726,00	-23.724,50

Entwurf

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Dienstanweisung vom 1. Februar 2005 umfasst ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten des Kulturbetriebs im Verhältnis zur Stadt und legt die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung fest. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturkreis gelten. Die Aufgaben des Kulturausschusses als Betriebsausschuss sind in der GO NRW, der EigVO NRW und der Betriebssatzung festgelegt. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen. Im Berichtszeitraum fanden drei Kulturausschusssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter ist in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung gemäß § 285 Nr. 9a HGB werden im Anhang offengelegt. Die Mitglieder des Kulturausschusses erhielten für ihre Tätigkeit fixe Sitzungsgelder, deren Gesamtsumme im Anhang angegeben ist.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan des Kulturbetriebs, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Er ist wegen des übersichtlichen Betriebsumfangs entbehrlich. Es liegen für wesentliche Arbeitsabläufe geeignete Arbeitsanweisungen vor. Die regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Betriebsleitung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass nicht nach vorgegebenen Arbeitsanweisungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in einer Dienstanweisung für Beschäftigte der Stadt Emmerich am Rhein dokumentiert, die auch für die Mitarbeiter des Kulturbetriebs verbindlich ist.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebsatzung, in der Dienstanweisung und in ergänzenden Regelungen enthalten; ansonsten obliegen die Entscheidungen unmittelbar der Betriebsleitung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Investitionsplan, Finanzplan (Vermögensplan), Erfolgsplan sowie einen Stellenplan), der durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu genehmigen ist. Die Betriebsleitung unterrichtet unabhängig davon in den Kulturausschusssitzungen und auskunftsgemäß in regelmäßigen Gesprächen den Vorsitzenden des Kulturausschusses über die Entwicklung des Kulturbetriebs. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

Planungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das bei der EGD geführte Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher und Konten werden ordnungsgemäß fortlaufend und zeitnah geführt. Das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen ist auch grundsätzlich geeignet, innerbetriebliche Kontroll- und Planungsfunktionen wahrzunehmen. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen hinsichtlich Komplexität und Größe den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement im Rahmen des Cash-Managements mit der EGD, die eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Einrichtung ist in das zentrale Cash-Management der EGD eingebunden. Verstöße gegen geltende Regelungen haben wir nicht festgestellt.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Mahnwesen wird durch KKK wahrgenommen. Die Vollziehung bei erfolgloser Anmahnung der Büchereientgelte wird von der Stadt Emmerich am Rhein übernommen. So ist gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden in dem für den Kulturbetrieb erforderlichen Maß von der Betriebsleitung wahrgenommen und umfassen alle wesentlichen Betriebsbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Kulturbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) - (d):

Der Kulturbetrieb hat in 2012 ein Risikofrüherkennungssystem aufgestellt, aus dem Risikoidentifikation, -bewertung sowie Maßnahmen der Risikobewältigung hervorgehen. Aktualisierungen werden regelmäßig vorgenommen und dem Kulturausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Einrichtung führt derartige Geschäfte nicht durch. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen wurde deshalb verzichtet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine interne Revision besteht nicht. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist eine solche Stelle im Hinblick auf die Komplexität und Größe des Kulturbetriebs entbehrlich. Auf die Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen wurde deshalb verzichtet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Kulturausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW; ergänzende Regelungen befinden sich in der Betriebsatzung des Kulturbetriebs. Nach unseren Feststellungen liegen keine Verstöße vor.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

An Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Während unserer Prüfung sind solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung stehen, haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt nach unseren Erkenntnissen unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung und Budgetierung von Investitionen werden grundsätzlich durch die Betriebsleitung laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Veranschlagt waren im Wirtschaftsplan 2017 TEUR 10. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von TEUR 14 getätigt, die durch Zuschüsse in Höhe von TEUR 14 finanziert werden konnten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür waren im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte festzustellen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vom Einkauf werden nach üblichen Regelungen Angebote eingeholt; die Einkaufsrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein werden hierbei beachtet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Kulturausschuss wird in seinen Sitzungen über die Geschäftslage und -entwicklung unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermittelt die Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Auskunftsgemäß wird der Vorsitzende des Kulturausschusses regelmäßig in Gesprächen über alle Vorgänge unterrichtet. Wesentliche Vorgänge werden zusätzlich in den Kulturausschusssitzungen angemessen dargestellt und erörtert. Nach unseren Prüfungsfeststellungen lagen besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kulturausschusses ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Stadt Emmerich am Rhein genießt grundsätzlich Versicherungsschutz bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, der für die Stadt Emmerich am Rhein und alle deren Dienstkräfte eine allgemeine Haftpflichtversicherung und Vermögenseigenschadenversicherung einschließt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht erkennbar.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung ist in Anlage IV ausführlich dargestellt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein und der Stahr-Stiftung.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Kulturbetrieb ist in die Haushaltsplanung der Stadt Emmerich am Rhein eingebunden und erhielt im Wirtschaftsjahr 2017 planmäßig vorgesehene Zuschüsse von insgesamt TEUR 751, die in den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen wurden.

Zur Finanzierung der Investitionsgüter erhielt der Kulturbetrieb Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 14, die als Sonderposten auf der Passivseite erfasst sind und die analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.

Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, wurden nicht festgestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Einrichtung hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von TEUR 25 erwirtschaftet. Aufgrund dessen wird im vorliegenden Jahresabschluss der Einrichtung ein Eigenkapital von TEUR 1 ausgewiesen. Die Einrichtung wird als unselbständiges Sondervermögen der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Er besitzt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist aufgabenbedingt auf Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein angewiesen.

Unmittelbare Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit und Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben bestehen daher nicht, da die Zahlungsfähigkeit durch Liquiditätsbereitstellungen des Aufgabenträgers sichergestellt ist.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Verwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen, ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich setzt sich im Wirtschaftsjahr unverändert aus den Ergebnissen der Tätigkeitsgebiete Kultur und Bücherei zusammen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Insgesamt sind jedoch stetig steigende Kosten für Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen sowie Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen festzustellen, die sich negativ auf das Jahresergebnis auswirken.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kulturbetrieb und der Stadt Emmerich am Rhein werden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Ein Konzern liegt nicht vor.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Einrichtung erwirtschaftet üblicherweise aufgabenbedingt Verluste. Er soll für die Bürger der Stadt Emmerich am Rhein ein kulturelles Angebot zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen. Der Kulturbetrieb ist dauerdefizitär und grundsätzlich nur durch Zuschüsse finanzierbar. Zu dem Fehlbetrag in 2017 haben unter anderem nicht kostendeckende Sonderveranstaltungen sowie steigende Kosten für Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen und Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen beigetragen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Das kulturelle Angebot wird, soweit möglich, den Interessen der Besucher angepasst, unter anderem durch Aussonderung von Veranstaltungen mit hohem Erlörisiko. Die Veranstaltungen werden verstärkt regional und überregional beworben sowie sonstige Aktionen in verschiedenster Form durchgeführt. Durch neu zu erarbeitende Angebote sollen Jugendliche und junge Erwachsene für kulturelle Veranstaltungen gewonnen werden. Des Weiteren werden permanent alle Bereiche hinsichtlich Einsparmöglichkeiten geprüft.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Insbesondere haben nicht kostendeckende Veranstaltungen sowie steigende Kosten für Veranstaltungen mit Besetzung bekannter Schauspieler/innen und Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen zu dem Jahresfehlbetrag beigetragen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Kulturbetrieb befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der Ergebnisoptimierung.

Der Einsatz für ein qualitativ gutes Kulturangebot mit bekannten Schauspielern, bei weniger Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko, sondern mehr Veranstaltungen auf Mietbasis, zeigt Erfolge und findet Zustimmung in der kulturinteressierten Bevölkerung. Durch ständige Aktualisierung des Medienbestands will die Stadtbücherei die Kunden an die Bibliothek binden.

Entwurf